

Sonderbedingungen für Kundenkarten

Ergänzend zu den jeweilig gültigen Teilnahmebedingungen der Bremer Toto und Lotto GmbH (Unternehmen) für einzelne Spiel- und Wettarten gelten bei der Spielteilnahme mittels LOTTO CARD (Kundenkarte) folgende Bedingungen:

1. Mit der Kundenkarte ist sichergestellt, dass dem Spielteilnehmer alle Gewinne auf ein von ihm benanntes inländisches Bankkonto überwiesen werden, soweit er diese nicht bereits in einer Annahmestelle abgeholt hat. Bei Verlust der Quittung ist sichergestellt, dass der Karteninhaber die Gewinne erhält.
2. Jeder Kunde darf nur eine Kundenkarte beantragen. Die Kundenkarte kann in den Annahmestellen oder beim Unternehmen unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses beantragt werden. Die Kundenkarte wird mit einer Nummer versehen. Im Chip der Kundenkarte wird die Kundennummer und das Gültigkeitsdatum gespeichert. Der Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und die weiteren persönlichen Daten des Karteninhabers und die Bankverbindung werden nicht im Chip gespeichert, sondern nur beim Unternehmen.
3. Voraussetzung für die Spielteilnahme mittels Kundenkarte ist, dass die Kundenkarte in der Annahmestelle vor dem Einlesen des Spielscheins bzw. vor der Abgabe eines Quicktipps eingelesen wird. Auf der Quittung wird die Kundennummer aufgedruckt. Sofort nach Erhalt der Quittung hat der Spielteilnehmer diese auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen.
4. Alle Gewinne über 1.000,- € werden wöchentlich durch das Unternehmen auf das in dem Antrag Kundenkarte angegebene Konto überwiesen.

Spielteilnehmer, die einen Einzelgewinn von mehr als 100.000,- € erzielt haben und unter Verwendung einer Kundenkarte an den Ziehungen teilgenommen haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung. Der Gewinn wird nach Ablauf einer Woche seit der Ziehung am zweiten bundesweiten Werktag auf das in dem Antrag Kundenkarte angegebene Konto überwiesen.

5. Gewinne bis einschließlich 1.000,- € können vom Karteninhaber innerhalb von 13 Wochen nach dem letzten Ziehungstag des Teilnahmezeitraums gegen Rückgabe der Quittung in jeder Annahmestelle des Unternehmens abgeholt werden.

Die Auszahlung erfolgt mit befreiender Wirkung an den Kundenkarteninhaber. Eine Verpflichtung, die Berechtigung des Kundenkarteninhabers zu prüfen, besteht nicht. Sollte ein Gewinn nicht innerhalb von 13 Wochen nach dem letzten Ziehungstag des Teilnahmezeitraums abgeholt worden sein, wird dieser und alle weiteren noch nicht abgeholten Gewinne dieses Spielauftrags gegen eine Überweisungsgebühr von 0,50 € auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Sachgewinnen wird der Karteninhaber umgehend schriftlich benachrichtigt.

6. Der Karteninhaber hat eine Änderung seiner persönlichen Daten umgehend mitzuteilen. Die Mitteilung an das Unternehmen erfolgt mittels Formblatt "LOTTO CARD Änderungsmitteilung", das in jeder Annahmestelle in Bremen und Bremerhaven erhältlich ist.

7. Für die Haftung des Unternehmens gegenüber dem Karteninhaber gelten im Zusammenhang mit der Kundenkarte die Beschränkungen der jeweiligen Teilnahmebedingungen gleichermaßen.

8. Das Unternehmen versichert der Antragstellerin/dem Antragsteller, dass die Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Spiel- und Wettgeschäfts verwendet werden (gem. Bundesdatenschutzgesetz). Die Daten des Karteninhabers werden mit der bundesweiten Sperrdatei nach § 8 und § 23 GlüStV abgeglichen. Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert werden. Die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung dieser Daten wird vom Spielteilnehmer durch seine Unterschrift auf dem Antrag erteilt.

Spielen kann süchtig machen.

Infos in allen Annahmestellen! Kostenlose und anonyme Fachberatung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter:

Telefon **0800 - 1 372 700** (kostenfrei).

Montag bis Donnerstag 10 - 22 Uhr, Freitag bis Sonntag 10 - 18 Uhr.